

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 23-24

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Keußen: Die Schule im grünen Wald. Wie die Tierkinder gehorchen lernen. Ars-Sacra-Bändchen. Illustriert von Keußen. — Josef Müller, München 1969. — 18 Seiten. Glanzkartoniert. Fr. 3.—.

Kukofka Olk Maria: Es kam ganz anders. Ein Mädchen lernt, an andere zu denken. Trio Jugend-Taschenbücher, Band 75. Umschlag von Sita Jucker. — Sauerländer, Aarau 1969. — 173 Seiten. Broschiert. Fr. 3.30.

Lampman Evelyn S.: Zaubern Sie doch, Frau Hopdays! Eine schrullige alte Frau hilft überall. Übersetzt von Waltraut Müller. Illustriert von Johannes Grüger. — Thienemanns, Stuttgart 1969. — 190 Seiten. Halbleinen. Fr. 11.65.

Marboeuf Leopold: Das Leben Jesu. — Ars Sacra, München 1969. — 20 Seiten. Glanzeinband. Fr. 4.20.

Nelissen-Haken Bruno: Die fünf Haidjer-Dackelkinder. Illustriert von Hans Speidel. — Ueberreuter, Wien 1969. — 144 Seiten. Kartoniert. Fr. 3.95.

Queen jr. Ellery: Milo und der Fuchs. Detektivgeschichte um eine vergrabene Geldkassette. Benziger Taschenbücher, Band 78. Umschlag von Heinz Looser. — Benziger, Einsiedeln 1969. — 157 Seiten. Broschiert. Fr. 3.30.

Pollag Sigmund: Eine unvollendete Sammlung Webstübeler-Witze. Silberreihe. Illustriert von Scapa. — Benteli, Bern 1968. — 44 Seiten. Kartoniert. Fr. 6.80.

Reuter Klaus: Snutje und die himmelblaue Emma. Illustriert von Horst Lemke. — Hoch, Düsseldorf 1969. — 127 Seiten. Linson. Fr. 10.60.

Rios Tere: Ein Engel wächst auf. Roman. Übersetzt von Edith Walter. — Rosenheimer Verlagshaus, Rosenheim 1968. — 192 Seiten. Leinen. Fr. 11.65.

Steadman Ralph: Der kleine rote Computer. Illustriert von Ralph Steadman. — Nord-Süd, Mönchaltorf 1969. — 32 Seiten. Laminierter Pappband. Fr. 12.80.

Watson Sally: Stürmische Heimkehr. Übersetzt von Inge M. Artl. Illustriert von Jan Brychta. — Ueberreuter, Wien 1969. — 215 Seiten. Kartoniert.

Wilton Elizabeth: Das Flußboot. Übersetzt von Hans-Georg Noack. Illustriert von Sandra Hargrave. — Signal, Baden-Baden 1969. — 185 Seiten. Linson. Fr. 15.—.

Abgelehnt

Abt Paul: Der unheimliche Schatten. — SJW, Zürich 1969.

Bonnessen Ellen: Auch Väter können irren. — Cecilie Dreßler, Berlin 1969.

Brinsmead Hesba F.: Zeit der bunten Steine. — Ueberreuter, Wien 1969.

Johns Captain W. E.: Biggels fliegt in die Kalahari. — Hallwag, Bern 1968.

Lischke Barbara: Wie Dr. Schultheß zu Enkelkindern kommt. — Rex-Verlag, Luzern 1968.

Löfgren Ulf: Professor Knopp, der fliegende Meisterdetektiv. — Georg Bitter, Recklinghausen 1969.

Lückert Heinz-Rolf: Lesen 1. — Ernst Klett und Otto Maier, Stuttgart und Ravensburg 1968.

Mattson Olle: Der falsche Detektiv. — Herder, Freiburg i. Br. 1969.

Schallück Paul: Karlsbader Ponys. — Signal, Baden-Baden 1968.

Von Schoeler Bella: Fridjof und der Froschkönig. — DDr. Schoeler, Bern 1967.

Von Schoeler Bella: Planetone. — DDr.-Schoeler, Bern 1969.

Travaglini Dolores: So ein Kasperl. — Auer, Donauwörth 1969.

Weisner Jutta: Reineke Fuchs. — Loewes, Bayreuth 1969.

Umschau

Ostschweizer Erziehungsdirektoren für Herbstschulbeginn

Vor 3 Wochen tagte in Frauenfeld die Konferenz der ostschweizerischen Erziehungsdirektoren. An dieser Zusammenkunft, die periodisch stattfindet, sind die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Außer rhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein vertreten.

Die Aussprache befaßte sich in erster Linie mit dem wichtigen Problem der Verlegung des Schuljahresbeginnes auf den Spätsommer und mit der dadurch notwendigen Anpassung des Schuleintrittsalters. Die Konferenz nahm vom erfreulichen Stand der Vorarbeiten in den einzelnen Kantonen Kenntnis. Nach eingehender Diskussion bekräftigte sie übereinstimmend den

Willen, die Umstellung gemeinsam auf den von der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz in Aussicht genommenen Termin 1972 vorzunehmen. In diesem Sinne werden in allen Kantonen die erforderlichen Vorlagen ausgearbeitet.

Jahresversammlung des Schweizerischen Staatsbürgerlichen Verbandes Katholischer Schweizerinnen

Die Revision der Bundesverfassung — Tendenzen und Postulate

Josi Meier, Rechtsanwältin in Luzern und Mitglied der Kommission Wahlen, hatte keine Schwierigkeit, mit ihren interessanten Ausführungen die Zuhörerinnen zu fesseln. Die Frage: Totalrevision: ja/nein ist noch offen. Bis jetzt haben die Parteien, alle Kantone bis auf zwei und die Universitäten den Fragenkatalog der Arbeitsgruppen beantwortet. Einzelmeinungen und Zuschriften von Parteigruppen, Kirchen, Wirtschaftsverbänden und weiteren schweizerischen Organisationen ergeben

rein quantitativ ein ungeheures Sichtungsmaterial. Die Referentin erinnert daran, daß die BV eine für Bürger und Behörden verbindliche Grundordnung darstellt, die auch eine Wertordnung enthält. Eine klare Kompetenzteilung ist unumgänglich.

Die Referentin bezeichnet das weite Interesse für eine Revision als ein sehr positives Resultat. Zahlreiche, besonders auch jüngere Bürger haben sich mit dem Fragenkatalog auseinandergesetzt. Sie erkannten, daß die heutige BV in gewissen Belangen besser ist als ihr Ruf, stellen jedoch gleichzeitig fest, daß die Verfassung, zur Zeit der Postkutsche geschaffen, nicht mehr so recht in die Zeit der Mondrakete passen will. Aus den Antworten geht klar hervor, daß niemand daran denkt, heutige Grundstrukturen (z. B. Demokratie, Föderalismus, Zweikammersystem, Kollegialsystem) zu verwerfen. Das Wort Generalrevision trifft eher den Kern der Sache.

Recht viele Antworten wünschen einen Katalog der Menschen- und Bürgerrechte, der nicht starr, sondern in die Zukunft geöffnet sein soll. Betont wird der Anspruch auf Rechtsgleichheit und ein Verbot jeglicher Diskriminierung (Frauen!). Die Gewährung der Grundrechte gegenüber Ausländern ist ein häufig vorgebrachtes Postulat.

Was die Sozialrechte betrifft, lehnt die Mehrzahl es ab, sie in die BV aufzunehmen. Dieser Auffassung steht die Aussage des Soziologen Ellwein entgegen: «Moderne Demokratie ist dem Untergang geweiht, wenn sie nicht wirklich soziale Demokratie ist mit allen Konsequenzen.» Es wäre denkbar, die Sozialrechte als verbindliche Aufträge an den Gesetzgeber zu formulieren.

Beim Kapitel Aktiv-Bürgerrechte ist das Erwachsenenstimmrecht auf Bundesebene unbestritten. Es geht nicht an, daß die Männer allein über eine neue BV abstimmen. Die jetzt bestehenden Volksrechte werden allgemein respektiert. — Diese (und andere), in stark gekürzter Form, wiedergegebenen Postulate zur Revision der BV zeigten die große Arbeit, die bereits geleistet wurde und weisen auf die größere hin, die noch zu bewältigen ist. Wörtlich sagte die Referentin: «Die Diskussion ist nur ein Teil der Daueraufgabe. Eine lebendige Gemeinschaft verändert sich dauernd. Mein Wunsch ist es, die Veränderung vergesse nie das Ziel der Vermenschlichung.»

Das zweite Referat von cand. iur. Dominique Amgwerd, Biel, befaßte sich mit dem Thema:

Eine wichtige Frage: Der Föderalismus in einer revidierten BV.

Der Referent untersuchte den Föderalismus als Grundlage vieler Staaten und fragte nach seiner Berechtigung. In der Schweiz kennen wir einen richtigen Föderalismus, der jedoch der Regeneration bedarf. Nach vielen praktischen Hinweisen kommt D. Amgwerd zum Schluß, daß der Föderalismus auch in einer revidierten Bundesverfassung seine Rechtfertigung findet. Die Vereinsgeschäfte unter dem Vorsitz der Zentralpräsidentin M. M. Freuler-Bühler, Basel, waren in kurzer Zeit abgewickelt. Aus dem Vorstand demissionierte Mme. Erard; sie wurde durch Mme. Koller, Bascourt, Vizepräsidentin der jurassischen Sektion, ersetzt. Der Jahresbericht der Präsidentin zeugt vom emsigen Schaffen der STAKA im weiten Gebiet der Erwachse-

nenbildung. Den Gruß der Kantonsregierung überbrachte Regierungsrat Dr. F. J. Jeger. Er glaubt eine Renaissance des Föderalismus zu erkennen und stellt fest, daß der defensive Föderalismus verschwunden ist. Mit intensiver Gruppenarbeit über folgende Themen schloß die Studientagung des STAKA:

Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen auf dem Bildungssektor.

Föderalismus und Außenpolitik in einer revidierten BV. Probleme einer evtl. Verankerung von Sozialrechten in der BV.

Finanz- und Steuerfragen.

Ausbau oder Einschränkung der politischen Rechte inkl. Referendum und Initiative.

B. Läng

Kleinkinder als Abc-Schützen

An einer Tagung der Sektion Innerschweiz der Kindergärtnerinnen nahmen Verena Blaser, Biel, und Prorektor Dr. Werner Beck, Zürich, zu dieser Frage Stellung.

Das Lernbedürfnis des Kindes

wurde vom Leiter des Kindergärtnerinnenseminars Zürich, Dr. Werner Beck, eindrucklich und umfassend erläutert. Das Für und Wider des Frühlernens wurde bekanntlich nicht nur in Lehrerkreisen, sondern auch im Volk in den letzten Monaten immer wieder zur Sprache gebracht. Allein die Meinung von Professor Lückert, als eigentlicher Initiant des Frühlernens, überraschte insofern, als daß die Grundkonzeption der herkömmlichen Methoden im Kindergarten von ihm als «geistiges Für-Dumm-halten des Kindes» bezeichnet wurde.

Die Theorie, daß das Versäumte auf intellektuellem Gebiet in den ersten acht Lebensjahren nicht mehr gut zu machen sei, ist nicht leicht zu erfassen. Es darf daher nicht überraschen, daß sich der Professor selber korrigierte, indem er seine Marge bis zum 17. Altersjahr ausdehnte. Zwar liege die Halbzeit noch immer in den ersten vier Jahren, wo auch die Weichen für die Bildung gestellt würden. Warum wird denn heute so viel Wesens um das Frühlernen gemacht?

Kulturtechnik und geistige Fertigkeit

können in diesem Alter unabhängig von der Intelligenz trainiert werden, im Gegensatz zum richtigen Lesen, dessen Zentrumsreife zwischen fünfeinhalb und sechs Jahren liege. Daß ein Lesen mit zwei oder drei Jahren durchaus möglich ist, kann heute niemand mehr in Abrede stellen, denn selbst ein zweijähriges Kind kann lesen wollen und sei es nur, weil es dann beim Unterricht die Mutter ganz für sich allein beanspruchen darf. Unlängst machte ein Kinderpsychologe den Versuch mit seinem dreieinhalbjährigen Sohn, und das Experiment gelang. Zwar ist der Psychologe nicht sicher, ob sein Sohn später das Lesen nicht noch einmal erlernen müsse. Die Zeit wird eine Antwort geben. Der allgemeine Zweifel am richtigen Erleben des frühen Lesens ergibt sich in erster Linie daraus, weil ein zweijähriges Kind niemals so erleben kann wie ein sechsjähriges Kind. Beantworten wir all die Fragen, welche Kinder vom 3. Lebensjahr an uns stellen, mit Geduld und dem Kinde entsprechend, dann haben wir das denkbar Beste getan, auch hinsichtlich der späteren Schule.

Wertvoller für die geistige Bildung

ist ein gut erlebter Spaziergang oder ein intensiv erlebtes Märchen, die also weit über allem Frühlernen stehen. Sicher spielt das geistige Klima im Elternhaus und im Kindergarten eine große Rolle. Recht bald merkt auch das Kind, ob es in der Achtung der Eltern oder Kindergärtnerin oder Mitgespielerinnen steigt, wenn es lesen kann. Gerade hier muß aber an zeitlose Werte gedacht werden, weil wir niemals ahnen können, in welche Zeit das Kind hineinkommt. Wir brauchen also ein Bildungsprogramm, von dem für jedes Kind etwas abfällt, was es für sich nehmen und brauchen kann.

Die geistige Begabung im Kindergarten

Verena Blaser aus Biel sprach aus ihrer reichen Erfahrung über das Lesenlernen in der 1. Klasse. Wieviel intensiver ein sechsjähriges Kind im Gegensatz zu einem dreijährigen zu lesen und lernen imstande ist, erläuterte die erfahrene Lehrerin mit lebenden Beispielen. Mit vielen Hinweisen und sehr überzeugenden Argumenten schloß die sympathische Bernerin ihr Referat mit dem Satz: «Erst kommt das Leben und dann die gefrorene Sprache». Im Gegensatz zu Prof. Lückert, der bereits mit vier Jahren Fremdsprachen vermitteln will, sieht Dr. W. Beck zuerst die Erschließung des großen Bereiches der eigenen Muttersprache. Anderssprachige Versli und Lieder können für das Kind ein menschliches Grunderlebnis bedeuten, Freude und Bereicherung bringen. Hier kann das Kind Rücksicht lernen auf anderssprachige Kameraden, die heute immer mehr in unseren Kindergärten angetroffen werden. me

Erste Hilfe in der Schule

Dr. med. W. Meng, Spezialarzt FMH für Chirurgie, Aarau

Die Erste Hilfe ist durch die Steigerung des Unfallgeschehens und das vermehrte Auftreten von Katastrophenereignissen zu einer wesentlich größeren Bedeutung gelangt als früher. So hat sich die moderne Medizin in jüngster Zeit im Rahmen der Notfallmedizin besonders der Ersten Hilfe angenommen und ihr neue, wirkungsvollere Möglichkeiten gebracht.

Als Erste Hilfe werden die ersten dringlichen Maßnahmen bei Verletzungen und Erkrankungen bezeichnet, die von jedermann, der über die nötige Ausbildung verfügt, getroffen werden. Man unterscheidet dabei die «lebensrettenden Sofortmaßnahmen» und weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie Verbände, Transporte usw. Die Wirksamkeit der Ersten Hilfe nimmt daher zu mit Zahl und Ausbildungsgrad der Ersten Helfer. Unser Land mit seinen ungefähr 6 Millionen Einwohnern verfügt heute schätzungsweise über 90 000 bis 100 000 Erste Helfer, das macht etwa 1½ %. Mit andern Worten: derjenige, den ein Unfall trifft, hat im Durchschnitt die Chance, daß von den ersten hundert zufällig zu ihm Stoßenden nur einer bis zwei wirkungsvoll helfen können. Dieses Verhältnis mag in einigen Fällen etwas günstiger sein, aber es sagt trotzdem viel aus über das Schicksal, das den fraglichen Verletzten unter Umständen erwartet. Die Statistik erhärtet diese Tatsache, indem sie nachweist, daß so und so viele

Verunfallte am Leben geblieben oder von bleibendem Schaden bewahrt worden wären, wenn ihnen innert nötiger Frist korrekte Erste Hilfe gebracht worden wäre. Dem denkenden Mitmenschen wird daher klar, wie ungenügend die Zahl der Ersten Helfer in unserem Lande noch ist.

Die bisherigen Anstrengungen zur Ausbildung von Ersten Helfern, so intensiv sie auch von freiwilliger Seite betrieben wurden, haben nicht die genügende Wirkung gezeigt.

Um die Verhältnisse grundlegend zu ändern, bedarf es eines völlig andern Vorgehens. An die Stelle von sporadischer Ausbildung zum Ersten Helfer muß eine definitive, kontinuierliche Institution treten, die die Zahl an Ersten Helfern erst erhöht und nachher konstant hält. Dies ist nur möglich, wenn die einmal eingespielte Organisation von selbst weiterläuft. Diese Forderungen kann nur die Schule erfüllen.

Die Schweizerische Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen hat daher erstmals 1965 an der Erziehungsdirektoren-Konferenz darauf hingewiesen, daß der Erste-Hilfe-Unterricht obligatorisch in den Schulen eingeführt werden sollte. Seither ist dazu das Grundsätzliche herausgearbeitet worden, und am 2. Mai 1969 anläßlich einer Konferenz mit Vertretern der kantonalen Erziehungs- und Sanitätsbehörden, der Lehrerschaft und der Ärzteorganisation sind den Kantonen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Der Erste-Hilfe-Unterricht soll in den Schulen obligatorisch erklärt werden.

Der Erste-Hilfe-Unterricht erfolgt durch die Lehrer im Rahmen des obligaten Unterrichts, und zwar vom sechsten Schuljahr an.

Die angehenden Lehrer erhalten die hierzu nötige Ausbildung während ihrer normalen Ausbildungszeit in den Lehrerseminarien. Im Sinne einer Überbrückungsmaßnahme erhalten die bereits im Amte stehenden Lehrer die entsprechende Ausbildung. Letztere soll in Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst erfolgen und durch Ärzte erteilt werden. Diese Ärzte sollen Schulungsärzte des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) sein. Als Helfer können sie geeignete Instruktoren beiziehen, z. B. Samariterlehrer, Instruktoren des IVR.

Das Lehrprogramm inklusive Instruktionsmaterial ist identisch mit demjenigen des Nothelferkurses des Schweizerischen Samariterbundes.

Vereinzelte Kantone haben den obligatorischen Erste-Hilfe-Unterricht in der Schule bereits ganz oder teilweise eingeführt und durch ihr bahnbrechendes Vorgehen bewiesen, daß keine unüberbrückbaren Hindernisse bestehen. Das betreffende Lehrpersonal hat die neue Pflicht gut aufgenommen, und die Schüler zeigten größtenteils Begeisterung. Es sind bereits Fälle bekanntgeworden, wo Schüler durch ihr beherztes und gekonntes Eingreifen Menschenleben retten konnten. Einmal in Fahrt, erlaubt das System des Erste-Hilfe-Unterrichts in der Schule eine sehr sparsame Verwendung des ärztlichen und des subalternen Fachpersonals, indem der Lehrer zum Ausbilder in Erster Hilfe wird und den einschlägigen Stoff harmonisch in seinen Unterricht einbaut.

Es ist anzunehmen, daß in Kürze weitere Kantone den ersten Beispielen folgen werden. Da das Erziehungswesen kantonale geordnet ist, sollen die Kantone nach ihrer Eigenart die ihnen konformen Ausführungsbestimmungen zu dem obengenannten grundsätzlichen Vorgehen erlassen. Das Vorgehen wird in städtischen Verhältnissen anders sein als in ländlichen.

In wenigen Jahren wird unser Land auf diese Weise Tausende von Ersten Helfern erhalten, bis zu dem für alle Verunfallten segensreichen Endziel: «Jedermann ein Erster Helfer.»

(Aus: der samariter. Organ des Schweiz. Samariterbundes. Nr. 35 vom 11. September 1969.)

Als Hilfe für junge Menschen nicht geeignet

Der Sexualkunde-Atlas erfülle trotz guter Einzelabschnitte nicht die in ihn gesetzten Erwartungen, heißt es in einer Stellungnahme des Ausschusses für geschlechtliche Erziehung bei der Katholischen Landeskongferenz für Schule und Erziehung in Hessen zu der vielumstrittenen Veröffentlichung des Bundesgesundheitsministeriums. Der Sexualkunde-Atlas vermittele eine Fülle von Wissen über die Sexualorgane, ihre Funk-

tion, die biologische Weckung neuen Lebens, über Geschlechtskrankheiten und Wege der Empfängnisverhütung. Die «kalte» Sachlichkeit und Nüchternheit der Darlegung einschließlich der Zeichnungen erscheine zunächst als Stärke, doch würden die gesamt menschlichen Zusammenhänge der Sexualität nicht gesehen. Die einzig dem Menschen gegebene Möglichkeit, leiblich die Hingabe an ein Du auszudrücken, also über sich und sein eigenes Ich hinauszuwachsen, werde auch nicht entfernt angedeutet. In dieser Reduktion des Geschlechtlichen auf sexuelle Organ- und Funktions-sachlichkeit liege eine Verkennung und Gefährdung von Eros und Liebe.

Der Atlas, so heißt es in der Stellungnahme weiter, entspreche in seiner Gesamtkonzeption daher nicht den «Richtlinien für die geschlechtliche Erziehung in den hessischen Schulen» vom 30. November 1967 wie auch den «Empfehlungen zur Sexualerziehung in den Schulen» der Konferenz der Kultusminister der Länder vom 4. Oktober 1968. In beiden Dokumenten sei von einer «Erziehung zum verantwortlichen geschlechtlichen Verhalten» die Rede. Das Buch sei in der jetzt vorliegenden Form als Hilfe für junge Menschen zur Bewältigung sexueller Probleme nicht geeignet. SK

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern: Junglehrertagung 1969 in Willisau

Nach dem letztjährigen ersten Junglehrertag in Ebikon, der recht erfolgreich war, fand am 15. November die zweite Junglehrertagung im Schulzentrum Willisau-Land statt, zu dem sich eine ansehnliche Zahl junger Lehrerinnen und Lehrer einfanden.

In seinem wegweisenden und aufschlußreichen Referat sprach Kantonalschulinspektor Gottfried Schaffhuser über das Thema: «Was erwartet die Schule von der jungen Lehrergeneration?» Dabei ging er vom frühern Lehrerbild aus. Wenn es auch heute noch Kräfte gibt, welche die Stellung des Lehrers zu untergraben suchen, so ist man sich doch in unserer Zeit der Bedeutung des Lehrers bewußt. Was aber erwartet die Bevölkerung vom Lehrer? Der Lehrer muß eine ausgeglichene, ausgereifte Persönlichkeit sein, die sich beherrschen und einordnen kann. Dadurch ist die persönliche Freiheit des Lehrers nie in Frage gestellt, denn er soll mit Maß, Erfahrung und Klugheit handeln und das Kritisieren als Betätigung des Verstandes betrachten. Die Bevölkerung verlangt vom Lehrer große Tugenden, weil ihm die Eltern schließlich das Liebste anvertrauen, ihre Kinder.

Der Lehrer muß im wahrsten Sinn Leitbild sein und führen können. Er muß wissen, was er will und dafür die Verantwortung übernehmen.

Doch die Liebe ist die stärkste Kraft des Lehrers

Diese Auffassungen über den Lehrer setzen voraus,

daß sich jeder Lehrer offen für Neuerungen zeigt und sich jederzeit weiterbildet. Eine intensive Vorbereitung und eine Planung des Unterrichtsstoffes gewährleisten einen bestimmten Erfolg in der Schulführung, was dann von den Eltern und den Behörden dankbar anerkannt wird. Daher meinte Kantonalschulinspektor Schaffhuser, daß man beim Lehrer ein «feu sacré» für seine Aufgabe spüren müsse, damit der jugendliche Elan nie aufhört.

Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Referent, daß sich auch heute ein Lehrer für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen soll, zwar nicht als Vereins-meier, aber als Förderer des kulturellen Lebens in der Dorfgemeinschaft und als Mitarbeiter in der Eltern-schulung.

In der anschließenden Gruppendiskussion hat man über Seminarreform, Weiterbildung, Kontakterfahrungen etc. gesprochen. Dabei wurden ganz wesentliche Fragen diskutiert, wie «Wo krankt der Lehrerberuf?», «Wie kann unser Beruf noch attraktiver gestaltet werden?», «Wie kann der Lehrer mehr Einfluß in der Öffentlichkeit gewinnen?», «Wie weit soll sich der Junglehrer in der Gemeinde engagieren lassen?». Das Plenumsgespräch hat dann verschiedene Fragen noch geklärt. Vielen Junglehrern wurde es auch bewußt, wie wertvoll solche Kontakte mit unseren Kantonalschulinspektoren sind.

Auch die zweite Junglehrertagung darf sicher als Erfolg gewertet werden. Der Dank gehört den beiden initiativen Organisatoren Großrat Dr. Emil Peyer und Franz Wüest. Diese Veranstaltung muß zum festen Bestandteil der Luzerner Lehrertagungen werden, weil hier wertvolle Aufbauarbeit geleistet wird. aww